

SATZUNG DER GEMEINDE ALVESLOHE KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.6 FÜR DAS GEBIET Lindenstraße/südlicher Teil

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (OVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.02.1990 Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet Lindenstraße/südlicher Teil bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

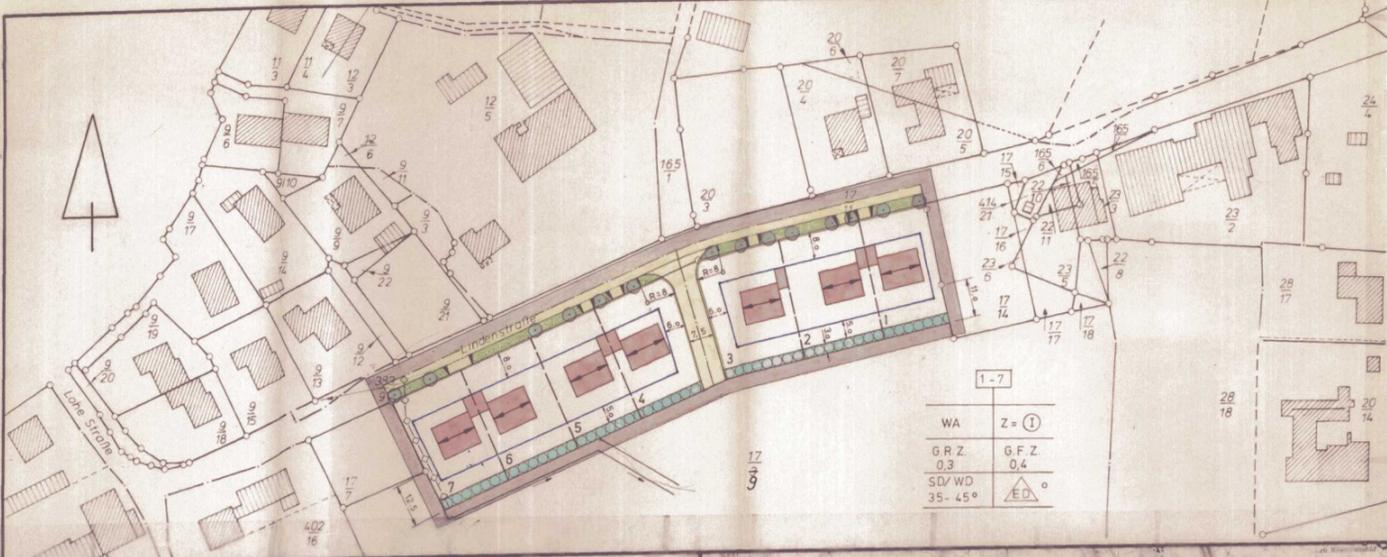


Table with 2 columns: WA (Allgemeines Wohngebiet) and Z (Zahl der Vollgeschosse zwingend). Values: G.R.Z. 0,3, G.F.Z. 0,4, SD/W 35-45°, ED.

TEIL „A“ PLANZEICHNUNG. Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 § 9 (7) BauGB

Es gilt die Bauutzungsverordnung BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2655)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannhalts (Planzeichnungsverordnung 1981, (PlanzV 81) (BGBl. I S. 833/834 vom 22. August 1981)

- List of symbols and their corresponding legal references: Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung, GRZ, GFZ, Z, Bauweise, Offene Bauweise, Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig, Überbaubare Grundstücksfläche, Baugrenze, Stellung der baulichen Anlagen, Firstrichtung, Baugestaltung, Verbindliche Dachneigung, Dachform, Sattel- oder / Walmdach möglich, Verkehrsflächen, Straßenverkehrsfläche, Straßenbegleitgrün, Straßenbegrenzungslinie, Grundstückszufahrten, Hauptabwasserleitung, Flächen für Anpflanzungen, Knick- / Wallbewuchs anzupflanzen, Flächen für die Erhaltung von Bepflanzungen, Bäume zu erhalten.



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- List of symbols for cadastral and planning information: Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal, Katasteramtliche Flurstücknummer, In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke, Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke, Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage, Vermessungslinien mit Maßangaben, Straßen-Trassierungselemente (Radien), Bereich der baulichen Festsetzungen, Abwassergraben.

TEIL „B“ TEXT:

- 1 In den Wohngebäuden sind höchstens zwei Wohnungen zulässig, § 9 (1) 6 BauGB
2 Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.

Verfahrensvermerke

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.07.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom durch Abdruck in der im öffentlichen Bekanntmachungsblatt am 03.09.1988 erfolgt.
2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 01.11.1989 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.08.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt § 2 Abs 2 BauGB.
5 Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.12.1989 bis zum 04.01.1990 während der Dienststunden / folgender Zeiten nach § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.11.1989 in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.02.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden / folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs 3 Satz 2 iVm § 13 Abs 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 06.02.1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.02.1990 gebilligt.

GEMEINDE ALVESLOHE DEN -7. MAI 1990. BÜRGERMEISTER AMTSVORSTANDER

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 1. APR. 1990. LEITER DES KATASTERAMTES

GEMEINDE ALVESLOHE DEN 6.11.1990. BÜRGERMEISTER AMTSVORSTANDER

GEMEINDE ALVESLOHE DEN 6.11.1990. BÜRGERMEISTER

GEMEINDE ALVESLOHE DEN 8.11.1990. BÜRGERMEISTER AMTSVORSTANDER